

**Kapitel 14 750**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 750

**Bergbau und Energie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus. . . . .	153 750 000	156 500 000	-2 750 000	151 981
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. . . . .	350 000	350 000	—	350
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.</b>				
Gesamtausgaben Kapitel 14 750. . . . .			154 100 000	156 850 000	-2 750 000	152 331
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750. . . . .			1 050 000	1 050 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 683 20:**

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt.

Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, das heißt im Folgejahr. Auszahlungen für den Absatz deutscher Steinkohle für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess erfolgen gemäß Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2020 nicht mehr. Die Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2020 umfassen Auszahlungen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden nur noch Auszahlungen für Altlasten gewährt.“

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2022	153,75
2023	79,45
2024	78,65
2025	77,90

**Zu Titel 686 11:**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.